Stenographisches Protokoll.

22. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 7. Juli 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 347).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 347).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 347).
4. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses, betreffend Beendigung des Baues der Autobahn nicht in Wien, sondern Weiterführung desselben über Wiener Neustadt und Neunkirchen (Resolutionsantrag des Abg. Cipin vom 27. Jänner 1955). Berichterstatter Abg. Schwarzott (Seite 347); Abstimmung (Seite 347).

Antrag des Gesundheitsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. Nr. 29/1952, geändert wird. Berichterstatter Abg Wiesmayr (Seite 348); Abstimmung (Seite 348).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Straßhof an der Nordbahn, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Marktgemeinde. Berichterstatter Abg. Kuntner (Seite 348); Abstimmung (Seite 349).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Maria-Enzersdorf, politischer Bezirk Mödling, zur Marktgemeinde. Berichterstatter Abg. Nimetz (Seite 349); Abstimmung (Seite 349).

PRÄSIDENT SASSMANN *(um 14 Uhr 8 Minuten):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp krankheitshalber entschuldigt.

Wie bereits angekündigt, habe ich die im Kommunalausschuß am 6. Juli 1955 verabschiedeten Vorlagen der Landesregierung, Zahlen 154 und 155, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. *(Nach einer Pause.)* Keine Einwendung. Die Anträge zu diesen Zahlen liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest):*

Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955; Bewilligung von Überschreitungen und Nachtragskrediten sowie von Deckungsfähigkeit und Zweckbindung von Voranschlagsansätzen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz über die Fischerkarte vom 2. Juni 1950, LGBl. Nr. 36, abgeändert und ergänzt wird.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):* Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 124 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Beendigung des Baues der Autobahn nicht in Wien, sondern Weiterführung desselben über Wiener Neustadt und Neunkirchen (Resolutionsantrag des Abg. Cipin vom 27. Jänner 1955), zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 10. Sitzung am 27. Jänner 1955 folgenden Resolutionsantrag des Herrn Abg. Cipin zum Beschluß erhoben: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Schritte zu unternehmen, daß der Bau der Autobahn nicht in Wien beendet, sondern über Wiener Neustadt und Neunkirchen weitergeführt wird."

Von seiten des Amtes der nö. Landesregierung wird nach wie vor die Führung der Autobahn über Heiligenkreuz betrieben. Als Vorbereitung hiezu wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Genehmigung zum Bau von 5 Brücken im Raume Brunn am Gebirge—Weißenbach eingeholt. Die Vergebung ist durchgeführt. Mit dem Arbeitsbeginn ist Mitte April 1955 zu rechnen.

Der Bauausschuß stellt daher folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der nö. Landesregierung, betreffend den Bau der Autobahn in Niederösterreich, wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Hohen Landtag, diesem Antrag des Bauauschusses zuzustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wiesmayr, die Verhandlungen zur Zahl 126 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WIESMAYR: Hohes Haus! Ich habe namens des Gesundheitsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. Nr. 29/1952, geändert wird, zu berichten.

Der Gesundheitsausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 8. und 30. Juni 1955 mit der Vorlage beschäftigt und gegenüber dem Entwurf der Landesregierung zwei Änderungen vorgenommen, die in dem Gesetzentwurf, welcher dem Hohen Hause vorliegt, bereits enthalten sind.

Die Vorlage kommt einem Resolutionsantrag, der am 15. Dezember 1953 beschlossen wurde, nach und ist nach Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen, insbesondere aber mit der Ärztekammer, ausgearbeitet worden. Er trägt in hohem Maße den Wünschen der in Ausbildung stehenden Ärzte Rechnung.

Die Vorlage sieht vor allem vor, daß die Verweildauer der in Ausbildung stehenden Ärzte verlängert wird, und zwar für Sekundarärzte von vier Jahren auf sechs Jahre und für Assistenten von sechs Jahren auf zehn Jahre. Das Entgelt der Sekundarii für das fünfte und sechste Dienstjahr wird dabei neu geregelt. Diese Erhöhung wird jedoch für die Krankenhäuser nur eine geringfügige Mehrbelastung bedeuten und andererseits durch Vorteile aufgewogen werden, sind doch die Leistungen eines erfahrenen Arztes wesentlich besser und was die Heilmittelverwendung anlangt sicher auch ökonomischer als die eines Jungarztes mit geringer Praxis.

Für die Jungärzte bringt die Novellierung den Vorteil, daß sie, falls sie noch keine Möglichkeit haben, sich als praktischer Arzt niederzulassen, noch zwei weitere Jahre in einer niederösterreichischen Ausbildungsanstalt in bezahlter Stellung verbleiben können.

Außerdem regelt die Vorlage die Einstellung von neuen Ärzten im Falle der Erkrankung eines im Dienst stehenden Jungarztes durch die Spitalerhalter, sodaß die Schlüsselzahl beibehalten wird.

Ich gestatte mir daher, dem Hohen Haus folgenden Antrag des Gesundheitsausschusses zu unterbreiten *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 7. Juli 1955)*, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. Nr. 29/1952, geändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung des Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheitsausschusses):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuntner, die Verhandlung zur Zahl 154 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Straßhof an der Nordbahn, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Marktgemeinde zu berichten.

Die Ortsgemeinde Straßhof an der Nordbahn im politischen Bezirk Gänserndorf ist eine der jüngsten Gemeinden. Sie ist erst 1923 als „Ortschaft Straßhof" von der Gemeinde Gänserndorf abgetrennt und mit einem Flächeninhalt von 10,71 Quadratkilometern und 127 Häusern mit 1100 Einwohnern als selbständige Gemeinde erklärt worden. Die Gemeinde Straßhof verdankt ihre Entstehung und den wirtschaftlichen Aufschwung dem Verschubbahnhof, der mit einer Länge von 5 Kilometern und 80 Kilometer Gleisanlagen immerhin zu den bedeutendsten dieser Art zählt — es sind derzeit 634 Bahnbedienstete dort beschäftigt —, hat sich dann verhältnismäßig rasch entwickelt und zählt jetzt über 1000 Häuser mit über 3000 Einwohnern.

Straßhof umfaßt alle Gewerbetreibenden, drei kleinere Fabriksbetriebe, hat im Ortsteil „Silberwald" eine zweite Personenhaltestelle, überdies neben der Bundesbahn als Verbindung nach Wien auch noch zwei Autobuslinien, ferner zwei freiwillige Feuerwehren, einen Gendarmerieposten, ein Zollamt, ein Postamt, zwei römisch-katholische Kirchen und eine sechsklassige Volksschule. Der Bau eines Kindergartens sowie einer evangelischen Kirche ist vorgesehen.

Als Marktwappen wird das bereits bisher geführte alte Wappen vorgesehen. und zwar: „Ein silberner Schild, dessen Fuß ein grüner Rasenboden durchzieht, aus dem die ‚Stolze Föhre', das Wahrzeichen von Straßhof, emporwächst."

Straßhof ist als eine aufstrebende und wirtschaftlich besonders entwicklungsfähige Gemeinde zu bezeichnen, und es wäre daher die Erhebung dieser Gemeinde zum Markte eine sichtbare Auszeichnung für ihre Strebsamkeit und Tatkraft. Von allen in Betracht kommenden Behörden und Dienststellen, besonders von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, wurde daher der diesbezügliche einstimmige Gemeinderatsbeschluß wärmstens befürwortet.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1955 einen dahingehenden Beschluß gefaßt und dem Kommunalausschuß zur Beratung zugewiesen. Dieser hat am 6. Juli einstimmig beschlossen, den folgenden Antrag zu unterbreiten *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Straßhof an der Nordbahn im politischen Bezirk Gänserndorf zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Namens des Kommunalausschusses bitte ich, den Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zu Zahl 155 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. NIMETZ: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Maria-Enzersdorf, politischer Bezirk Mödling, zur Marktgemeinde zu berichten.

Hoher Landtag! Der Gemeinderat des bekannten Wallfahrts- und Weinortes Maria-Enzersdorf im politischen Bezirk Mödling faßte den einstimmigen Beschluß, die nö. Landesregierung zu ersuchen, die Erhebung des Ortes zur Marktgemeinde in die Wege zu leiten.

Maria-Enzersdorf wurde bereits im Jahre 1216 urkundlich zum ersten Male in alten Büchern des Stiftes Heiligenkreuz als Weinort erwähnt. Im Mittelalter wird der Ort als „Enzersdorf am Gebirge", beziehungsweise „Enzersdorf unter der Veste Liechtenstein" genannt. Zum Marien-Wallfahrtsort („Maria-Heil der Kranken") wird Enzersdorf mit der Aufstellung des Gnadenbildes in der Enzersdorfer Kirche im Jahre 1730. Seit damals wird auch alljährlich im Rahmen des Kirchweihfestes der bekannte „Portiunkulamarkt" gefeiert. Während der Türkenbelagerung im Jahre 1683 wird Maria-Enzersdorf gleich seinen Nachbargemeinden Mödling und Perchtoldsdorf gebrandschatzt und geplündert. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts beginnt ein stetiger Auf- und Ausbau des Ortes und zählt Maria-Enzersdorf heute bei einem Flächenausmaß von 4,5 Quadratkilometern mehr als 4000 Einwohner und fast 700 Häuser.

Auch verkehrspolitisch überaus günstig gelegen, ist Maria-Enzersdorf nicht nur eine Bahnstation der Südbahnlinie, sondern auch eine wichtige Haltestelle der Köb-Autobuslinien, deren Netz den ganzen Bezirk Mödling umfaßt, sowie der Wiener Städtischen Straßenbahnen (Linie Mauer—Mödling) und der Wiener Städtischen Autobusse. Der Ort zählt mehr als 180 Gewerbebetriebe, die sämtliche Branchen umfassen, darunter auch drei Fabriksbetriebe. Maria-Enzersdorf besitzt auch einen Gendarmerieposten, ein Postamt, sowie eine vierklassige Volksschule mit einigen Hauptschulklassen; der Bau einer modernen Hauptschule ist vorgesehen.

Weit über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus ist das ebenfalls im Ortsbereich gelegene, im Jahre 1889 gegründete Missionshaus St. Gabriel bekannt und bildet gleich der Wallfahrtskirche an Sonn- und Feiertagen das Ziel vieler tausender von Wallfahrern.

Jedenfalls fügt sich die Gemeinde Maria-Enzersdorf ebenbürtig in die Kette der von Perchtoldsdorf bis Leobersdorf reichenden angesehenen Marktgemeinden längs der Südbahnstrecke und würde die Erhebung dieser Gemeinde zum Markte im Hinblick auf die besondere wirtschaftliche, kulturelle und historische Bedeutung dieses Ortes eine sichtbare und würdige Auszeichnung für Maria-Enzersdorf bedeuten.

Der Kommunalausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich habe im Namen dieses Ausschusses den folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Maria-Enzersdorf im politischen Bezirk Mödling zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Finanzausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal und der Landwirtschaftsausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 14. Juli 1955 um 14 Uhr statt. Schriftliche Einladungen ergehen nicht mehr. Die Tagesordnung wird auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen und die in den Geschäftsausschüssen am Dienstag, den 12. Juli 1955 verabschiedeten Geschäftsstücke beinhalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 25 Min.)